

Tarifbereich/Branche	Deutscher Reisebüroverband	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
DRV-Tarifgemeinschaft (DRV-T), Arbeitgebervereinigung im Deutschen ReisebüroVerband e.V.		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Reisebüros, Geschäftsreisen- und Reiseveranstalter einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Dienstleistungseinheiten, Verwaltungsstellen und Verkaufsstellen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2005 – kündbar zum 31.12.2007		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.03.2018 – kündbar zum 31.03.2019		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 7		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte Veranstaltungsbereich		
Unterste Gehaltsgruppe B	ab 01.04.2017	01.04.2018
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch kurze Einarbeitung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	1.686,00€	1.728,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	1.822,00€	1.868,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.023,00€	2.074,00€
Mittlere Gehaltsgruppe D		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Fachkenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und durch weitere Berufserfahrung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.090,00€	2.142,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.263,00€	2.320,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.477,00€	2.539,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.693,00€	2.760,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.693,00€	2.760,00€
Gehaltsgruppe E		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die gründliche Fachkenntnisse erfordern, wie sie in der Regel auf dem in Gruppe D angegebenen Weg - ergänzt durch weitere Berufserfahrung, Berufsausbildung oder die Aneignung zusätzlicher Kenntnisse im jeweiligen Sachgebiet – erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.368,00€	2.427,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.507,00€	2.570,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.734,00€	2.802,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.975,00€	3.049,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.975,00€	3.049,00€
Höchste Gehaltsgruppe H		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die sich wegen der Bedeutung des Aufgabengebietes durch das Maß der Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis aus der Gruppe G herausheben.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	3.437,00€	3.523,00€

Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	3.684,00€	3.776,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	3.934,00€	4.032,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	4.181,00€	4.286,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	4.181,00€	4.286,00€
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte Vertrieb		
Unterste Gehaltsgruppe B	seit 01.04.2017	ab 01.04.2018
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch kurze Einarbeitung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	1.626,00€	1.667,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	1.757,00€	1.801,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	1.951,00€	2.000,00€
Mittlere Gehaltsgruppe D		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die Fachkenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, fachbezogene Berufsausbildung und durch weitere Berufserfahrung erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.015,00€	2.065,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.182,00€	2.237,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.388,00€	2.448,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.596,00€	2.661,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.596,00	2.661,00€
Gehaltsgruppe E		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die gründliche Fachkenntnisse erfordern, wie sie in der Regel auf dem in Gruppe D angegebenen Weg - ergänzt durch weitere Berufserfahrung, Berufsausbildung oder die Aneignung zusätzlicher Kenntnisse im jeweiligen Sachgebiet – erworben werden.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	2.284,00€	2.341,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	2.418,00€	2.478,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	2.637,00€	2.703,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	2.868,00€	2.940,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	2.868,00€	2.940,00€
Höchste Gehaltsgruppe H		
Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausführen, die sich wegen der Bedeutung des Aufgabengebietes durch das Maß der Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis aus der Gruppe G herausheben.		
Stufe 1 Anfangsgehalt	3.314,00€	3.397,00€
Stufe 2 nach 2jähriger Grzgh.	3.554,00€	3.643,00€
Stufe 3 nach 4jähriger Grzgh.	3.794,00€	3.889,00€
Stufe 4 nach 6jähriger Grzgh.	4.032,00€	4.133,00€
Stufe 5 nach 8jähriger Grzgh.	4.032,00€	4.133,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.04.2017)		
im 1. Ausbildungsjahr	717,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	828,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	972,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.04.2018)		
im 1. Ausbildungsjahr	757,00€	
im 2. Ausbildungsjahr	868,00€	
im 3. Ausbildungsjahr	1.012,00€	

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.10.2018)	
im 1. Ausbildungsjahr	797,00€
im 2. Ausbildungsjahr	908,00€
im 3. Ausbildungsjahr	1.052,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
38,5 Stunden	
Urlaubsdauer	
36 Werktage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
<p>Die Arbeitnehmer/innen erhalten in jedem Kalenderjahr ein Urlaubsgeld. Es beträgt bei vollem Urlaubanspruch gem. § 8 Ziff. 1 ab dem Jahr 2002 50% des Entgeltsatzes der Gehaltsgruppe D / Stufe 3 des jeweils gültigen Gehaltstarifvertrages, mindestens aber 1.075,00€ im gesamten räumlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrages. Teilzeitarbeitnehmer/innen erhalten das Urlaubsgeld anteilig.</p> <p>Mit Wirkung ab 01.01.2009 beträgt das Urlaubsgeld einheitlich für jedes Ausbildungsjahr 240,00€. Dieser Betrag wird entsprechend den tariflichen Tabellenerhöhungen angepasst.</p>	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
<p>Alle ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmer/innen erhalten im Monat November eine variable betriebliche Sonderzahlung, die je nach Unternehmenserfolg und der Leistung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin in einer Bandbreite von 70 Prozent bis 140 Prozent des im November gezahlten Tarifgehaltes liegen kann.</p>	
Vermögenswirksame Leistung	
Die vermögenswirksame Leistung beträgt	
für Angestellte monatlich	26,59€
für Auszubildende monatlich	13,29€
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	